

## **Offenlegungen auf der Website zu Finanzprodukten**

# **Causeway Global Systematic UCITS Fund**

**Rechtsträgerkennung (LEI): 254900EHOSF5Z8EDKM39**

**Datum der Überprüfung: September 2026**

### **Zusammenfassung**

Der Fonds bewirbt das ökologische Merkmal des Klimaschutzes, verfolgt jedoch kein nachhaltiges Anlageziel, verwendet keinen Referenzwert zum Zweck der Erreichung des beworbenen Merkmals und tätigt keine nachhaltigen Investitionen.

Der Fonds ist bestrebt, den Klimaschutz zu bewerben, indem er quantitative Nachhaltigkeitsindikatoren beibehält, die für den Klimaschutz günstiger sind als der MSCI ACWI Index, der Benchmark-Index des Fonds (der „Index“). Hierzu berücksichtigt der Fonds:

- sein aktuelles Emissionsprofil, d. h. die aktuelle gewichtete durchschnittliche CO<sub>2</sub>-Intensität („WACI“) des Fonds für Emissionen der Scopes 1+2;
- sein jüngstes Emissionsprofil, d. h. die gleitende durchschnittliche WACI über ein Jahr („A-WACI“), wie nachstehend beschrieben;
- ESG-Scores von Drittanbietern.

Durch die fortlaufende Integration von Daten zur CO<sub>2</sub>-Intensität als einen der Eingabefaktoren in das quantitative Aktienauswahlmodell des Anlageverwalters erhält ein Unternehmen mit einer im Verhältnis zum Sektor niedrigen CO<sub>2</sub>-Intensität bei sonst gleichen Bedingungen einen höheren Aktienauswahl-Score als ein Unternehmen mit einer im Verhältnis zum Sektor hohen CO<sub>2</sub>-Intensität, wodurch die Portfolioauswahl des Fonds jederzeit in Richtung von Unternehmen mit einer im Vergleich zum Index niedrigeren CO<sub>2</sub>-Intensität gelenkt wird; hierdurch bewirbt der Fonds das genannte ökologische Merkmal des Klimaschutzes.

An jedem Bewertungsstichtag, wie nachstehend definiert, strebt der Fonds die Einhaltung eines der folgenden Kriterien an: eine WACI, die mindestens 5 % unter der WACI des Index liegt, oder eine A-WACI, die mindestens 5 % unter der A-WACI des Index liegt, oder einen ESG-Score, der über dem ESG-Score des Index liegt.

Mindestens 80 % des Fondsvermögens werden auf das beworbene Merkmal ausgerichtet sein. Die gute Unternehmensführung der Positionen des Fonds wird anhand proprietärer Corporate-Governance-Scores bewertet, die auf proprietären Analysen und Daten Dritter beruhen.

Obwohl die Erreichung des beworbenen Merkmals vierteljährlich an jedem Bewertungsstichtag überprüft wird, bewirbt der Fonds das Umweltmerkmal der Abschwächung des Klimawandels fortlaufend durch die verbindliche Integration von Daten zur CO<sub>2</sub>-Intensität als Faktor im quantitativen Aktienauswahlmodell des Anlageverwalters. Dieses findet fortlaufend auf die Konstruktion und Neugewichtung des Fondsportfolios Anwendung, wodurch die Portfolioauswahl jederzeit in Richtung von Unternehmen mit einer im Vergleich zum Index niedrigeren CO<sub>2</sub>-Intensität gelenkt wird.

Die Nichterfüllung mindestens eines der verbindlichen quantitativen Kriterien an einem Bewertungsstichtag stellt einen Verstoß gegen diese Methodik dar. Im Falle eines solchen Verstoßes wird der Anlageverwalter unverzüglich alle erforderlichen Schritte unternehmen, um den Verstoß zu untersuchen und zu beheben sowie die Einhaltung mindestens eines der verbindlichen quantitativen Kriterien so bald wie möglich nach dem betreffenden Bewertungsstichtag wiederherzustellen. Der Anlageverwalter erwartet, dass die meisten Verstöße durch routinemäßige Neugewichtungen des Portfolios rasch behoben werden können, und wird sicherstellen, dass jeder Verstoß innerhalb eines Monats nach dem jeweiligen Verstoß behoben wird.

Der Fonds wird quantitativ verwaltet und verwendet verschiedene ökologische, soziale und Unternehmensmerkmale als Eingabefaktoren für sein quantitatives Titelauswahlmodell sowie andere anlagerelevante Eingabefaktoren, darunter Bewertung, Gewinnwachstum, Qualität, Anlegerstimmung, technische Faktoren und Unternehmensereignisse, wie nachstehend näher erläutert und beschrieben. Derzeit erhalten die Faktorkategorien Bewertung und Anlegerstimmung im Modell die höchsten Gesamtgewichtungen. Faktoren und ihre Gewichtungen können sich im Laufe der Zeit ändern, wenn das Modell überarbeitet und aktualisiert wird oder wenn sich die Klassifizierung einer Aktie ändert. Zusätzlich zu ihrer quantitativen Analyse prüfen die Fundamentalanalysten des Anlageverwalters die quantitativen Ergebnisse, um besondere Sachverhalte zu identifizieren und zu berücksichtigen, beispielsweise bevorstehende Fusionen und Übernahmen oder Änderungen des Managements, die vom quantitativen Modell möglicherweise nicht erfasst werden.

Der Fonds verwendet Daten zur CO<sub>2</sub>-Intensität von S&P Global Trucost und ESG-Scores aus dem proprietären ESG-Schätzmodell von MSCI, das Unternehmen auf Grundlage ihrer ökologischen, sozialen und Unternehmensführungsmerkmale einen Score zuweist. Der Anlageverwalter berechnet die gewichtete durchschnittliche CO<sub>2</sub>-Intensität (WACI) eines Portfolios anhand der neuesten verfügbaren Emissionsintensität jedes Unternehmens sowie der Portfoliogewichtungen zum Bewertungsstichtag, wie nachstehend definiert. Der Anlageverwalter berechnet den gewichteten durchschnittlichen ESG-Score eines Portfolios anhand des neuesten verfügbaren ESG-Scores jedes Unternehmens sowie der Portfoliogewichtungen zum Bewertungsstichtag. Der Messung von Emissionen und ESG-Faktoren sowie den Schätzmodellen der Datenanbieter sind inhärente methodische Grenzen gesetzt, wie nachstehend näher beschrieben. Der Anlageverwalter hat einen Due-Diligence-Prozess implementiert, der verschiedene Prüfungen und Kontrollen umfasst, die die Validität und Integrität seiner quantitativen Modelle und Eingabedaten überwachen sollen. Diese Prüfungen und Kontrollen dienen der Überwachung der Datenintegrität durch die Identifizierung fehlender oder fehlerhafter Eingabedaten im quantitativen Modell.

Der quantitativ verwaltete Fonds sieht keine Unternehmensdialoge als Bestandteil seiner Anlagestrategie vor. Wie oben erwähnt, verwendet der Fonds keinen Referenzwert zum Zweck der Erreichung des beworbenen Merkmals.

Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte der vollständigen Offenlegung.

## Kein nachhaltiges Investitionsziel

Mit diesem Finanzprodukt wird das ökologische Merkmal des Klimaschutzes beworben, es werden jedoch keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

## Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Der Fonds ist bestrebt, den Klimaschutz zu bewerben, indem er quantitative Nachhaltigkeitsindikatoren beibehält, die für den Klimaschutz günstiger sind als der Index des Fonds. Hierzu berücksichtigt der Fonds:

- sein aktuelles Emissionsprofil, d. h. die aktuelle WACI des Fonds für Emissionen der Scopes 1+2;
- sein jüngstes Emissionsprofil, d. h. seine gleitende Einjahres-A-WACI, wie nachstehend beschrieben;
- ESG-Scores von Drittanbietern.

Durch die fortlaufende Integration von Daten zur CO<sub>2</sub>-Intensität in das quantitative Aktienaushwahlmodell des Anlageverwalters und die damit verbundene Lenkung der Portfolioauswahl des Fonds jederzeit in Richtung von Unternehmen mit einer im Vergleich zum Index niedrigeren CO<sub>2</sub>-Intensität bewirbt der Fonds das genannte ökologische Merkmal des Klimaschutzes.

An jedem Bewertungsstichtag, wie nachstehend definiert, strebt der Fonds die Einhaltung eines der folgenden Kriterien an: eine WACI, die mindestens 5 % unter der WACI des Index liegt, oder eine A-WACI, die mindestens 5 % unter der A-WACI des Index liegt, oder einen ESG-Score, der über dem ESG-Score des Index liegt.

## Anlagestrategie

Der Fonds wird unter Bezugnahme auf eine Benchmark, nämlich den Index, aktiv verwaltet. Die Benchmark dient als Referenz für bestimmte länderspezifische Beschränkungen, wie nachstehend dargelegt, der Fonds bildet den Index jedoch nicht nach, und die Positionen des Fonds werden von der Benchmark abweichen.

Der Fonds wird normalerweise in Aktienwerte von Unternehmen in Industrie- und Schwellenländern investieren. Im Allgemeinen umfassen die Anlagen Stammaktien, Vorzugsaktien, Rechtsstrukturen, die als Variable Interest Entities („VIEs“) bekannt sind, Hinterlegungsscheine, darunter American Depositary Receipts, Global Depositary Receipts, European Depositary Receipts und Swedish Depositary Receipts, Immobilieninvestmentgesellschaften („REITs“) sowie börsengehandelte Fonds („ETFs“). Die Investition in VIEs ist auf in China ansässige operative Unternehmen beschränkt, auf die über an einem anerkannten Markt notierte oder gehandelte Hinterlegungsscheine und H-Aktien zugegriffen wird, und auf 15 % des Nettoinventarwerts des Fonds begrenzt. Die Investition in REITs ist auf 15 % des Nettoinventarwerts des Fonds begrenzt. Der Anlageverwalter investiert in erster Linie in Stammaktien, nutzt jedoch die oben genannten anderen Wertpapierarten, wenn diese beispielsweise eine höhere Liquidität bieten, dem Fonds kein Zugang zu Stammaktien über einen lokalen Markt möglich ist oder die Rendite von Vorzugsaktien als günstig erachtet wird. Typischerweise werden weniger als 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds in ETFs investiert, und die Investition in ETFs ist auf 15 % des Nettoinventarwerts des Fonds begrenzt. Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass der Fonds nicht in US-amerikanische ETFs investieren wird.

Beim Anlegen des Fondsvermögens verwendet der Anlageverwalter einen quantitativen Anlageansatz für den Kauf und Verkauf von Anlagen. Wie nachstehend näher beschrieben, analysiert das proprietäre ComputermodeLL des Anlageverwalters zur Auswahl von Wertpapieren Faktoren in Bezug auf ökologische („E“), soziale („S“) und unternehmensführungsbezogene („G“) Scores (zusammen ein „ESG-Score“), Bewertung, Anlegerstimmung (z. B. Revisionen von Gewinnprognosen, Renditen nach Gewinnbekanntgaben und Stimmungsanalysen von Transkripten von Ergebnispräsentationen mithilfe von Verfahren der Verarbeitung von natürlicher Sprache und des maschinellen Lernens), technische Indikatoren (z. B. risikobereinigtes Kursmomentum und Netzwerk-/Vergleichsgruppen-Momentum, jeweils gemessen über unterschiedliche Zeithorizonte), langfristiges Wachstum, Qualität und Unternehmensereignisse. Das Netzwerk-/Vergleichsgruppen-Momentum berechnet das gewichtete durchschnittliche risikobereinigte Momentum über Vergleichsgruppen hinweg, die auf Wettbewerbsbeziehungen, Lieferanten-/Kundenbeziehungen, Überschneidungen bei Branchenklassifizierungen sowie auf einer auf der Verarbeitung von natürlicher Sprache basierenden Ähnlichkeitsanalyse der Transkripte von Ergebnispräsentationen der Unternehmen, in die investiert wird, beruhen. Die oben beschriebenen Verfahren der Verarbeitung von natürlicher Sprache und des maschinellen Lernens sind einer der Eingabefaktoren im quantitativen Modell des Anlageverwalters. Die Portfolioverwalter behalten das volle Ermessen, jede vom quantitativen Modell generierte Anlageempfehlung zu übergehen oder abzulehnen.

Derzeit erhalten die Faktorkategorien Bewertung und Anlegerstimmung im Modell die höchsten Gesamtgewichtungen. Für jede Aktie unterscheidet sich die den Faktoren (mit Ausnahme von ESG) zugewiesene relative Gewichtung in Abhängigkeit von ihrer Klassifizierung (beispielsweise Substanz, Wachstum, Momentum oder andere Klassifizierungen). Die relativen Gewichtungen dieser Faktoren werden bisweilen als „kontextbezogene Gewichtungen“ bezeichnet. Faktoren und ihre Gewichtungen können sich im Laufe der Zeit ändern, wenn das Modell überarbeitet und aktualisiert wird oder wenn sich die Klassifizierung einer Aktie ändert. Zusätzlich zu ihrer quantitativen Analyse prüfen die Fundamentalanalysten des Anlageverwalters die quantitativen Ergebnisse, um besondere Sachverhalte zu identifizieren und zu berücksichtigen, beispielsweise bevorstehende Fusionen und Übernahmen oder Änderungen des Managements, die vom quantitativen Modell möglicherweise nicht erfasst werden.

Obwohl das proprietäre ComputermodeLL während des gesamten Anlageauswahlprozesses eingesetzt wird, führen die Ergebnisse des Modells nicht automatisch zu Anlageentscheidungen für den Fonds. Vielmehr prüfen die Portfolioverwalter des Anlageverwalters die Ergebnisse des Modells, erhalten Eingabedaten von den Fundamentalanalysten wie oben beschrieben und sind für die Erteilung von Handelsanweisungen für den Fonds verantwortlich. Das Modell ist daher ein Instrument innerhalb des umfassenderen Entscheidungsprozesses des Anlageverwalters und kein Ersatz für dessen Beurteilung.

Zur Bestimmung des ESG-Scores eines Unternehmens verwendet der Anlageverwalter zum Kaufzeitpunkt eine proprietäre Nachhaltigkeits-Scoring-Methodik, die eine Kombination aus den proprietären Nachhaltigkeitsfaktoren und -gewichtungen des Anlageverwalters sowie ESG-Daten von Drittanbietern umfasst. Der ESG-Score dient dazu, die wesentlichen langfristigen Nachhaltigkeitsmerkmale eines Unternehmens und seine allgemeinen Nachhaltigkeitsmerkmale innerhalb seines Sektors sowie deren

Potenzial zur Leistung eines Beitrags zur Anlageperformance zu messen. Der Anlageverwalter geht davon aus, dass Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen je nach Sektor und Unternehmen variieren können, und identifiziert die Nachhaltigkeitsthemen, die nach seiner Auffassung für die Anlageperformance am wesentlichsten sind. Der Anlageverwalter weist Unternehmen Gewichtungen für E, S und G zu, wobei die Gewichtungen für E und S auf der Wesentlichkeit dieser Themen für den jeweiligen Unternehmenssektor beruhen, während die Gewichtungen für G sektorübergreifend identisch sind, da der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass G für alle Unternehmen gleichermaßen relevant ist. Der ESG-Score stützt sich auf Daten aus verschiedenen Quellen. Derzeit erhält die Faktorkategorie G die höchste Gesamtgewichtung im Modell, gefolgt von der Faktorkategorie E und anschließend der Faktorkategorie S. Faktoren und ihre Gewichtungen können sich im Laufe der Zeit ändern, wenn das Modell überarbeitet und aktualisiert wird. Einzelne Portfoliounternehmen können unterdurchschnittliche E-, S-, G- oder Gesamt-ESG-Scores aufweisen.

Wenn der Fonds in ein Land investiert, wird nicht erwartet, dass der Prozentsatz des diesem Land zuzurechnenden Gesamtvermögens des Fonds größer ist als die Gewichtung dieses Landes in der Benchmark des Fonds, dem Index, zuzüglich 5 Prozentpunkten (10 Prozentpunkten für die Vereinigten Staaten) oder kleiner ist als die Gewichtung dieses Landes im Index abzüglich 5 Prozentpunkten (10 Prozentpunkten für die Vereinigten Staaten). Der Fonds ist nicht verpflichtet, in jedes im Index enthaltene Land zu investieren. Nach Ermessen des Anlageverwalters kann der Fonds bis zu 10 % seines Gesamtvermögens in Unternehmen investieren, die in Märkten ansässig sind, die nicht im Index enthalten sind. Der Fonds bestimmt den Sitz eines Unternehmens anhand eines oder mehrerer der folgenden Kriterien: der Börsennotierung; dem Ort der Registrierung, Errichtung oder Gründung; dem Ort der Firmenzentrale; MSCI-Länderklassifizierung; dem Ort, an dem das Unternehmen mindestens 50 % seiner Erträge oder Gewinne aus der Herstellung oder dem Verkauf von Waren, Investitionen oder erbrachten Dienstleistungen erzielt, oder dem Ort, an dem sich mindestens 50 % der Vermögenswerte des Unternehmens befinden.

Der Fonds kann in Unternehmen jeder Marktkapitalisierung investieren. Der Fonds kann in ein breites Spektrum von Branchen investieren.

Das Engagement des Fonds in VIEs ist auf Investitionen in Hinterlegungsscheine und H-Aktien beschränkt, die an einem anerkannten Markt notiert sind oder gehandelt werden. Der Fonds kann bis zu 10 % seines Gesamtvermögens in auf Renminbi (RMB) lautende A-Aktien chinesischer Unternehmen investieren, die an den Börsen von Shanghai oder Shenzhen notiert sind („China A-Shares“), und zwar über Shanghai-Hong Kong Stock Connect oder Shenzhen-Hong Kong Stock Connect (zusammen „Stock Connect“).

Der Fonds ist bestrebt, durch das vorstehend beschriebene Anlageverfahren den Klimaschutz zu bewerben, indem er quantitative Nachhaltigkeitsindikatoren beibehält, die für den Klimaschutz günstiger sind als der Index des Fonds. Hierzu berücksichtigt der Fonds:

- sein aktuelles Emissionsprofil, d. h. die aktuelle gewichtete durchschnittliche CO<sub>2</sub>-Intensität („WACI“) des Fonds für Emissionen der Scopes 1+2;

- sein jüngstes Emissionsprofil, d. h. die gleitende durchschnittliche WACI über ein Jahr („A-WACI“), wie nachstehend beschrieben;
- ESG-Scores von Drittanbietern.

Durch die fortlaufende Integration von Daten zur CO<sub>2</sub>-Intensität in das quantitative Aktienausswahlmodell des Anlageverwalters und die damit verbundene Lenkung der Portfolioauswahl des Fonds jederzeit in Richtung von Unternehmen mit einer im Vergleich zum Index niedrigeren CO<sub>2</sub>-Intensität bewirbt der Fonds das genannte ökologische Merkmal des Klimaschutzes.

An jedem Bewertungsstichtag, wie nachstehend definiert, strebt der Fonds die Einhaltung eines der folgenden Kriterien an: eine WACI, die mindestens 5 % unter der WACI des Index liegt, oder eine A-WACI, die mindestens 5 % unter der A-WACI des Index liegt, oder einen ESG-Score, der über dem ESG-Score des Index liegt.

Die gute Unternehmensführung wird anhand proprietärer Corporate-Governance-Kennzahlen bewertet, die darauf abzielen, finanziell wesentliche Unternehmensführungsrisiken zu erkennen, die voraussichtlich kumulativ wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die finanzielle Entwicklung eines Portfoliounternehmens über den Anlagehorizont des Fonds hinweg haben werden. Bei der Bewertung der Unternehmensführung werden Merkmale auf Ebene des Portfoliounternehmens (z. B. Effizienz der Kapitalallokation, Merkmale des Vorstands und die Ausrichtung der Vergütung von Führungskräften) sowie Merkmale auf Länderebene (z. B. Aktionärsschutz und Stärke der Institutionen) berücksichtigt. Die Bewertung stützt sich auf interne und externe Daten.

## **Anteil der Investitionen**

Mindestens 80 % des Gesamtvermögens des Fonds werden zur Erreichung des beworbenen Merkmals eingesetzt.

## **Überwachung ökologischer oder sozialer Merkmale**

Der Anlageverwalter nutzt seine internen Prozesse und Datenquellen Dritter, um die mit dem beworbenen ökologischen Merkmal des Fonds verbundenen Indikatoren zu überwachen.

Nach Beginn jedes Kalenderquartals (ein „Bewertungsstichtag“) berechnet der Fonds: (i) die WACI für die zu diesem Zeitpunkt aktuellen Positionen unter Verwendung der neuesten verfügbaren Daten zur Emissionsintensität der Datenanbieter des Fonds; (ii) die A-WACI des Fonds für die vorangegangenen vier Bewertungsstichtage; und (iii) den ESG-Score des Fonds für die zu diesem Zeitpunkt aktuellen Positionen. Die drei Nachhaltigkeitsindikatoren werden ebenfalls für den Index berechnet. Es wird davon ausgegangen, dass der Fonds die Bewerbung des ökologischen Merkmals des Klimaschutzes erreicht, wenn der Fonds zu jedem Bewertungsstichtag mindestens eines der folgenden verbindlichen quantitativen Kriterien erfüllt: (a) Beibehaltung einer WACI, die mindestens 5 % unter der des Index liegt; oder (b) Beibehaltung einer A-WACI, die mindestens 5 % unter der des Index liegt; oder (c) ein ESG-Score, der über dem des Index liegt. Obwohl die Erreichung des beworbenen Merkmals vierteljährlich an jedem Bewertungsstichtag überprüft wird, bewirbt der Fonds das Umweltmerkmal der Abschwächung des Klimawandels fortlaufend durch die verbindliche Integration von Daten zur CO<sub>2</sub>-Intensität als Faktor im quantitativen Aktienausswahlmodell des

Anlageverwalters. Dieses findet fortlaufend auf die Konstruktion und Neugewichtung des Fondsportfolios Anwendung, wodurch die Portfolioauswahl jederzeit in Richtung von Unternehmen mit einer im Vergleich zum Index niedrigeren CO<sub>2</sub>-Intensität gelenkt wird.

Die Nichterfüllung mindestens eines der verbindlichen quantitativen Kriterien an einem Bewertungsstichtag stellt einen Verstoß gegen diese Methodik dar. Im Falle eines solchen Verstoßes wird der Anlageverwalter unverzüglich alle erforderlichen Schritte unternehmen, um den Verstoß zu untersuchen und zu beheben sowie die Einhaltung mindestens eines der verbindlichen quantitativen Kriterien so bald wie möglich nach dem betreffenden Bewertungsstichtag wiederherzustellen. Der Anlageverwalter erwartet, dass die meisten Verstöße durch routinemäßige Neugewichtungen des Portfolios rasch behoben werden können, und wird sicherstellen, dass jeder Verstoß innerhalb eines Monats nach dem jeweiligen Verstoß behoben wird.

Der Anlageverwalter hält die Wahrscheinlichkeit des Auftretens eines Verstoßes für sehr gering, da das quantitative Aktienauswahlmodell des Fonds fortlaufend Daten zur CO<sub>2</sub>-Intensität integriert. Darüber hinaus überwacht der Anlageverwalter die Position des Fonds relativ zum Index fortlaufend, was die frühzeitige Erkennung aufkommender Abweichungen ermöglicht und die Ergreifung präventiver Maßnahmen vor dem nächsten Bewertungsstichtag unterstützt.

## **Methoden für ökologische oder soziale Merkmale**

Die folgende Methodik wird als Teil der Anlagestrategie angewendet:

Nach dem Bewertungsstichtag berechnet der Fonds: (i) die WACI für die zu diesem Zeitpunkt aktuellen Positionen unter Verwendung der neuesten verfügbaren Daten zur Emissionsintensität der Datenanbieter des Fonds; (ii) die A-WACI des Fonds für die vorangegangenen vier Bewertungsstichtage; und (iii) den ESG-Score des Fonds für die zu diesem Zeitpunkt aktuellen Positionen. Die drei Nachhaltigkeitsindikatoren werden ebenfalls für den Index berechnet.

Es wird davon ausgegangen, dass der Fonds die Bewerbung des ökologischen Merkmals des Klimaschutzes erreicht, wenn der Fonds zu jedem Bewertungsstichtag mindestens eines der folgenden verbindlichen quantitativen Kriterien erfüllt: (a) Beibehaltung einer WACI, die mindestens 5 % unter der des Index liegt; oder (b) Beibehaltung einer A-WACI, die mindestens 5 % unter der des Index liegt; oder (c) ein ESG-Score, der über dem des Index liegt. Obwohl die Erreichung des beworbenen Merkmals vierteljährlich an jedem Bewertungsstichtag überprüft wird, bewirbt der Fonds das Umweltmerkmal der Abschwächung des Klimawandels fortlaufend durch die verbindliche Integration von Daten zur CO<sub>2</sub>-Intensität als Faktor im quantitativen Aktienauswahlmodell des Anlageverwalters. Dieses findet fortlaufend auf die Konstruktion und Neugewichtung des Fondsportfolios Anwendung, wodurch die Portfolioauswahl jederzeit in Richtung von Unternehmen mit einer im Vergleich zum Index niedrigeren CO<sub>2</sub>-Intensität gelenkt wird.

Die Nichterfüllung mindestens eines der verbindlichen quantitativen Kriterien an einem Bewertungsstichtag stellt einen Verstoß gegen diese Methodik dar. Im Falle eines solchen Verstoßes wird der Anlageverwalter unverzüglich alle erforderlichen Schritte unternehmen, um den Verstoß zu untersuchen und zu beheben sowie die Einhaltung mindestens eines der verbindlichen quantitativen Kriterien so bald wie möglich nach dem betreffenden Bewertungsstichtag wiederherzustellen. Der Anlageverwalter erwartet, dass die meisten Verstöße durch routinemäßige Neugewichtungen des

Portfolios rasch behoben werden können, und wird sicherstellen, dass jeder Verstoß innerhalb eines Monats nach dem jeweiligen Verstoß behoben wird.

## **Datenquellen und -verarbeitung**

Der Anlageverwalter verwendet Daten zu CO<sub>2</sub>-Emissionen der Scopes 1 und 2 von S&P Global Trucost. Trucost stützt sich auf von Unternehmen offengelegte Daten sowie auf seine proprietären ökonomischen Modellierungen, um offengelegte oder geschätzte Emissionen auszuweisen. Trucost skaliert die Emissionen in Tonnen anhand der Unternehmensumsätze in Millionen USD, um die CO<sub>2</sub>-Intensität auszuweisen. Der Anlageverwalter verwendet die von Trucost gemeldeten Daten und schätzt die Emissionen von Unternehmen nicht selbst. Emissionen der Scopes 1 und 2 entsprechen den Definitionen des THG-Protokolls. Der Anlageverwalter berechnet die gewichtete durchschnittliche CO<sub>2</sub>-Intensität (WACI) eines Portfolios anhand der neuesten verfügbaren Emissionsintensität jedes Unternehmens sowie der Portfoliogewichtungen zum Bewertungsstichtag.

Der Anlageverwalter verwendet die von MSCI gemeldeten ESG-Scores aus dem proprietären ESG-Schätzmodell von MSCI, das Unternehmen auf Grundlage ihrer ökologischen, sozialen und Unternehmensführungsmerkmale einen Score zuweist. Der Anlageverwalter berechnet den gewichteten durchschnittlichen ESG-Score eines Portfolios anhand der neuesten verfügbaren ESG-Scores jedes Unternehmens sowie der Portfoliogewichtungen zum Bewertungsstichtag.

Der Anlageverwalter verwendet die Portfoliogewichtungen des Fonds aus seinem internen operativen System sowie die Gewichtungen des MSCI ACWI Index des Indexanbieters MSCI zum Bewertungsstichtag.

Ein Bewertungsstichtag liegt nach Beginn eines jeden Kalenderquartals am frühestmöglichen Datum vor, an dem die Systeme des Anlageverwalters die endgültig bestätigten Portfolio-Gewichtungen zum Quartalsende ausweisen. Am Bewertungsstichtag berechnet der Anlageverwalter die oben beschriebenen WACI-, A-WACI- und ESG-Scores für den Fonds und den MSCI ACWI Index, um die Einhaltung einer der oben beschriebenen verbindlichen Verpflichtungen zu überprüfen.

## **Einschränkungen der Methoden und Daten**

Bei der Bewertung einer Anlage ist der Anlageverwalter auf Informationen und Daten aus Drittquellen angewiesen, die unvollständig, fehlerhaft oder nicht verfügbar sein können, was die Analyse der für eine bestimmte Anlage relevanten Nachhaltigkeitsthemen beeinträchtigen könnte. Darüber hinaus sind die aktuelle CO<sub>2</sub>-Emissionsintensität und der ESG-Score eines Unternehmens nicht zwangsläufig repräsentativ für dessen zukünftige CO<sub>2</sub>-Emissionsintensität und ESG-Merkmale. Von den proprietären Modellen der Datenanbieter geschätzte Daten sowie von Unternehmen auf Grundlage eigener Schätzungen gemeldete Daten sind aufgrund inhärenter methodischer Beschränkungen bei der Messung von CO<sub>2</sub>-Emissionen und ESG-Faktoren nicht unbedingt korrekt. Obwohl jede Datengrundlage zwangsläufig Einschränkungen aufweist, ist der Anlageverwalter der Ansicht, dass angesichts der nachstehend beschriebenen Due-Diligence-Prozesse, eines Anlageuniversums börsennotierter Unternehmen mit ausreichender Liquidität und Research-Abdeckung, die darauf hindeutet, dass Marktkräfte die Datenverfügbarkeit fördern und im Allgemeinen sicherstellen werden, sowie angesichts der bedeutenden Anzahl von Positionen im Fonds, sodass Datenbeschränkungen mehrere verschiedene Positionen betreffen müssten, damit nicht 80 %

seines Vermögens angemessen ausgerichtet sind, begrenzte oder fehlerhafte Daten keine wesentlichen Auswirkungen auf die Fähigkeit des Fonds, den Klimaschutz zu bewerben, hätten.

## **Due Diligence**

Beim Anlegen des Fondsvermögens verwendet der Anlageverwalter einen quantitativen Anlageansatz für den Kauf und Verkauf von Anlagen. Wie nachstehend näher beschrieben, analysiert das proprietäre Computermodell des Anlageverwalters zur Auswahl von Wertpapieren Faktoren in Bezug auf ökologische („E“), soziale („S“) und unternehmensführungsbezogene („G“) Scores (zusammen ein „ESG-Score“), Bewertung, Anlegerstimmung (z. B. Revisionen von Gewinnprognosen, Renditen nach Gewinnbekanntgaben und Stimmungsanalysen von Transkripten von Ergebnispräsentationen mithilfe von Verfahren der Verarbeitung von natürlicher Sprache und des maschinellen Lernens), technische Indikatoren (z. B. risikobereinigtes Kursmomentum und Netzwerk-/Vergleichsgruppen-Momentum, jeweils gemessen über unterschiedliche Zeithorizonte), langfristiges Wachstum, Qualität und Unternehmensereignisse. Das Netzwerk-/Vergleichsgruppen-Momentum berechnet das gewichtete durchschnittliche risikobereinigte Momentum über Vergleichsgruppen hinweg, die auf Wettbewerbsbeziehungen, Lieferanten-/Kundenbeziehungen, Überschneidungen bei Branchenklassifizierungen sowie auf einer auf der Verarbeitung von natürlicher Sprache basierenden Ähnlichkeitsanalyse der Transkripte von Ergebnispräsentationen der Unternehmen, in die investiert wird, beruhen. Die oben beschriebenen Verfahren der Verarbeitung von natürlicher Sprache und des maschinellen Lernens sind einer der Eingabefaktoren im quantitativen Modell des Anlageverwalters. Die Portfolioverwalter behalten das volle Ermessen, jede vom quantitativen Modell generierte Anlageempfehlung zu übergehen oder abzulehnen.

Derzeit erhalten die Faktorkategorien Bewertung und Anlegerstimmung im Modell die höchsten Gesamtgewichtungen. Für jede Aktie unterscheidet sich die den Faktoren (mit Ausnahme von ESG) zugewiesene relative Gewichtung in Abhängigkeit von ihrer Klassifizierung (beispielsweise Substanz, Wachstum, Momentum oder andere Klassifizierungen). Die relativen Gewichtungen dieser Faktoren werden bisweilen als „kontextbezogene Gewichtungen“ bezeichnet. Faktoren und ihre Gewichtungen können sich im Laufe der Zeit ändern, wenn das Modell überarbeitet und aktualisiert wird oder wenn sich die Klassifizierung einer Aktie ändert. Zusätzlich zu ihrer quantitativen Analyse prüfen die Fundamentalanalysten des Anlageverwalters die quantitativen Ergebnisse, um besondere Sachverhalte zu identifizieren und zu berücksichtigen, beispielsweise bevorstehende Fusionen und Übernahmen oder Änderungen des Managements, die vom quantitativen Modell möglicherweise nicht erfasst werden.

Obwohl das proprietäre Computermodell während des gesamten Anlageauswahlprozesses eingesetzt wird, führen die Ergebnisse des Modells nicht automatisch zu Anlageentscheidungen für den Fonds. Vielmehr prüfen die Portfolioverwalter des Anlageverwalters die Ergebnisse des Modells, erhalten Eingabedaten von den Fundamentalanalysten wie oben beschrieben und sind für die Erteilung von Handelsanweisungen für den Fonds verantwortlich. Das Modell ist daher ein Instrument innerhalb des umfassenderen Entscheidungsprozesses des Anlageverwalters und kein Ersatz für dessen Beurteilung. Zur Bestätigung der Eingabedaten des oben beschriebenen quantitativen Prozesses nutzt der Anlageverwalter verschiedene Datenquellen, um die Validität und Integrität seiner quantitativen Modelle und Inputs zu überwachen. Der

Anlageverwalter führt täglich Prüfungen der Datenintegrität für Rohdaten und abgeleitete Daten durch, um Auffälligkeiten zu identifizieren. Das Team des Anlageverwalters für die quantitative Analyse gleicht mehrere Datenquellen miteinander ab, überprüft Veränderungen des Alpha über Zeiträume von einer Woche und einem Monat, setzt Verfahren zur Verringerung der Auswirkungen von Ausreißern ein und verwendet einen Algorithmus, der für fehlende Daten einen Abschlag vorsieht. Diese Prüfungen und Kontrollen dienen der Überwachung der Datenintegrität durch die Identifizierung fehlender oder fehlerhafter Eingabedaten im quantitativen Modell.

### **Engagement-Richtlinie**

Da der Fonds quantitativ verwaltet wird, ist der Dialog mit Portfoliounternehmen kein Bestandteil der Anlagestrategie.

### **Bestimmter Referenzwert**

Nicht anwendbar. Der Fonds bestimmt keinen Referenzwert zum Zweck der Erreichung des beworbenen ökologischen Merkmals des Klimaschutzes.